




Informationsblatt zu der
 Risikoversicherung
 Produkt: KL7PL
 HDI Lebensversicherung AG



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen gemäß § 19 LV-InfoV. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versorgungskonzept,
- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?
 Risikoversicherung

<p> Was ist versichert?</p> <p>✓ Wenn die versicherte Person stirbt, zahlen wir die vereinbarte Todesfall-Leistung.</p> <p>Weitere Einzelheiten zur Risikoversicherung finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.</p> <p>Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.</p>	<p> Was ist nicht versichert?</p> <p>✗ Nicht versichert sind individuell ausgeschlossene Todesursachen, zum Beispiel aufgrund besonderer Vorerkrankungen oder gefährlicher Freizeitaktivitäten.</p> <p>Einzelheiten dazu finden Sie gegebenenfalls in der Versicherungspolizze.</p> <hr/> <p> Gibt es Deckungsbeschränkungen?</p> <p>Wenn Sie unwahre oder unvollständige Angaben machen, kann Ihr Versicherungsschutz vollständig oder teilweise, für die Zukunft oder rückwirkend entfallen.</p> <p>Zudem kann der Versicherungsschutz in bestimmten Fällen ausgeschlossen sein. Hierzu zählen zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ! vorsätzliche Selbsttötung innerhalb der ersten drei Jahre nach Abschluss des Vertrages, ! kriegerische Ereignisse
---	--



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz



Welche Verpflichtungen haben ich bzw. die Bezugsberechtigten?

- Sie müssen alle Fragen, die wir Ihnen vor Abschluss des Vertrages (zum Beispiel im Antragsformular) stellen, vollständig und wahrheitsgemäß beantworten.
- Die vereinbarten Beiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Informieren Sie uns bitte unverzüglich, wenn sich Ihre Anschrift, Ihr Name oder Ihre Bankverbindung ändert. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen.
- Der Tod der versicherten Person muss uns unverzüglich (das heißt ohne schuldhaftes Zögern) mitgeteilt werden.
- Im Fall des Todes der versicherten Person können wir die Vorlage des Versicherungsscheins verlangen. Zudem müssen uns die Sterbeurkunde und gegebenenfalls weitere Nachweise vorgelegt werden. Wir können ärztliche Untersuchungen und weitere Nachweise verlangen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich (das heißt ohne schuldhaftes Zögern) nach Abschluss des Vertrages zahlen, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) müssen Sie wie vertraglich vereinbart jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich, jeweils im Voraus zahlen.

Wie: Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Abschluss des Vertrages, frühestens jedoch zum vereinbarten Versicherungsbeginn. Allerdings kann unsere Leistungspflicht entfallen, wenn Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig zahlen. In diesem Fall beginnt der Versicherungsschutz in der Regel erst, wenn die verspätete Zahlung bei uns eingegangen ist.

Ende: Der Versicherungsschutz endet mit dem Tod der versicherten Person, spätestens aber am vereinbarten Ablauffermin.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die Risikoversicherung können Sie in geschriebener Form, sofern nicht schriftlich vereinbart ist, kündigen. Die Einzelheiten finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Risikoversicherung.